Empfehlung zur Abgrenzung der Sanierungsbegriffe

Langzeitaufgabe – Daueraufgabe – Ewigkeitsaufgabe

Sanierungsaufgaben werden vielfach nach ihrer zeitlichen Perspektive und der Art der Verpflichtung bewertet. Teilweise ist hiervon auch die Art der Finanzierung, die Verantwortlichkeit und die Wirksamkeit von vertraglichen Regelungen abhängig. Der Arbeitskreis sah es daher als geboten an, sich mit den fachlichen Definitionen auseinanderzusetzen. Die Zuständigkeit und Verantwortung zur Umsetzung der Verpflichtung für die Aufgaben wird in dieser Empfehlung nicht abgegrenzt. In der Regel liegen diese Verpflichtungen beim letzten Bergbautreibenden oder dessen Rechtsnachfolger. Bei der Umsetzung der Verpflichtungen sind das Bundesberggesetz und die länderspezifischen Ordnungsbehördengesetze bzw. Polizeiverordnungen sowie weitere Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen.

Unterschiede zwischen Langzeitaufgabe (oder Langfristaufgabe), Daueraufgabe und Ewigkeitsaufgabe

	Langzeitaufgabe	Daueraufgabe	Ewigkeitsaufgabe
Zeitliche Perspektive	hat einen definierten Endpunkt; erstreckt sich über Jahre oder Jahrzehnte	fortlaufend, aber zeitlich flexibel; Teil des normalen Betriebs und kann angepasst oder beendet werden	unbegrenzt in der Dauer; erfordert permanente Maßnahmen ohne klaren Endpunkt
Art der Verpflichtung	zielgerichtet, mit einem klaren Abschluss	regelmäßig und routinemäßig, Teil der täglichen Arbeit	dauerhaft und notwendig zur Risikominimierung
Flexibilität	endet mit dem Erreichen des Ziels	anpassbar und potenziell beendbar, je nach veränderten Bedingungen oder Zielvorgaben	unveränderlich, solange das Risiko besteht

Der Unterschied zwischen einer Ewigkeitsaufgabe und einer Daueraufgabe liegt in der Perspektive und der Natur der Verpflichtungen, die sie beschreiben. Ewigkeitsaufgaben sind theoretisch unendlich und ohne festgelegten Endpunkt, während Daueraufgaben zwar langfristig, aber nicht notwendigerweise unendlich bestehen bleiben. Ewigkeitsaufgaben entstehen durch irreversible oder extrem langfristige Risiken, die eine permanente Überwachung erfordern, während Daueraufgaben fortlaufende Verpflichtungen innerhalb eines organisatorischen oder betrieblichen Rahmens darstellen. Daueraufgaben können sich im Laufe der Zeit ändern oder beendet werden, während Ewigkeitsaufgaben eine kontinuierliche Erfüllung ohne die Perspektive auf Beendigung verlangen.

Der Unterschied zwischen einer Langzeitaufgabe und einer Ewigkeitsaufgabe liegt in der Dauer und der Art der Verpflichtungen, die sie beschreiben. Langzeitaufgaben sind auf eine lange, aber begrenzte Zeit angelegt, während Ewigkeitsaufgaben theoretisch unbegrenzt bestehen. Langzeitaufgaben haben meist ein klar definiertes Ziel, das erreicht werden soll, während Ewigkeitsaufgaben auf unbestimmte Zeit bestehen bleiben, um permanente Risiken oder Zustände zu managen.

Langzeitaufgabe (Langfristaufgabe)

Definition

Eine Langzeitaufgabe ist eine Aufgabe oder Verpflichtung, die über einen längeren Zeitraum hinweg (ohne Befristung) zu erfüllen ist, aber nicht „unendlich“ lange dauert. Sie kann sich über Jahre oder Jahrzehnte erstrecken und ist oft mit Projekten oder Vorhaben verbunden, die eine langfristige Planung, kontinuierliche Betreuung und schrittweise Umsetzung erfordern. Die Langzeitaufgabe hat ein definiertes Ziel oder einen Endpunkt und endet, wenn dieses Ziel erreicht ist.

Charakteristik

Langzeitaufgaben haben eine klare Zielsetzung und dauern über Jahre oder Jahrzehnte an, aber sie enden in der Regel, sobald das Ziel erreicht ist. Sie sind oft in Phasen oder Meilensteine unterteilt.

Ziel

Das Ziel einer Langzeitaufgabe ist es, ein bestimmtes Ergebnis oder einen Zustand zu erreichen oder über einen längeren Zeitraum hinweg zu erhalten, nach dessen Erreichung die Aufgabe in der Regel abgeschlossen ist.

Beispiele

- Bau, Anpassungen, Instandhaltung oder Rückbau von infrastrukturellen Anlagen;
- Renaturierung von ehemaligen Bergbauflächen und Halden sowie Sedimentationsbecken/Industriellen Absetzanlagen/Absinkweihern (IAA);
- Wiederauffüllung, Flutung und Stabilisierung von Restlöchern und Tiefbauen;
- Bodensanierung und -verbesserung;
- Sanierung von Altlasten;
- Gruben- und Sicker- bzw. Dränagewasserbehandlung;
- Wasser- bzw. Grundwassermonitoring (wenn es zu dem Zweck der Nachweisführung durchgeführt wird, dass es keine Gefahren mehr gibt);
- Monitoring von Altlast-/Altlastverdachtsflächen bis ein hinreichender Sanierungsnachweis (keine Gefahren mehr) erfolgt;
- Wasserwirtschaftliche (Anpassungs-)Maßnahmen.

Daueraufgabe

Definition

Eine Daueraufgabe ist eine (fortzuführende) Aufgabe, die langfristig, aber nicht notwendigerweise unendlich lange, bestehen bleibt. Sie ist oft Bestandteil der normalen betrieblichen oder organisatorischen Abläufe und erfordert ständige Aufmerksamkeit und Ressourcen. Es gibt allerdings kein konkret definiertes Ziel oder Ende, sondern einen Zustand, der erhalten werden soll. Sobald der Zustand ohne weitere Maßnahmen erhalten werden kann, entfällt auch die Daueraufgabe.

Charakteristik

Daueraufgaben sind langfristig angelegt und integraler Bestandteil des täglichen Betriebs. Sie können aber angepasst oder beendet werden, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, beispielsweise durch technische Innovationen oder rechtliche Änderungen.

Ziel

Das Ziel einer Daueraufgabe besteht darin, bestimmte Prozesse, Zustände oder Funktionen kontinuierlich und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Diese Aufgaben sind darauf ausgerichtet, die Stabilität, Effizienz und Nachhaltigkeit von Abläufen sicherzustellen, die für den reibungslosen Betrieb einer Organisation, eines Systems oder einer Infrastruktur entscheidend sind.

Beispiele

- Grubenwasserbehandlung, wenn absehbar ist, dass eine Direkteinleitung erreicht werden kann, auch wenn dies lange Zeit dauert;
- Wartung und Instandhaltung von Infrastruktur, wie die regelmäßige Pflege und Reparatur von Straßen, Brücken und anderen öffentlichen Einrichtungen;
- Ständige Überwachung und Pflege von Naturschutzgebieten oder die Aufrechterhaltung von Standards zur Luft- und Wasserqualität (nur wenn noch unter Bergaufsicht bzw. bergrechtliche Auflage, sonst allgemeine forst- oder landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung des Grundeigentümers);
- Absperrung eines Gebietes;
- montanhydrogeologisches Monitoring;

Ewigkeitsaufgabe

Definition

Eine Ewigkeitsaufgabe bezeichnet rechtliche Verpflichtungen, die dauerhaft und aller Voraussicht nach unbefristet über Generationen hinweg bestehen werden. Diese Verpflichtungen entstehen oft aus irreversiblen Eingriffen in die Umwelt oder aus der Notwendigkeit, bestimmte Sicherheits- oder Schutzmaßnahmen oder Strukturen für immer aufrechtzuerhalten. Nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik gibt es keine Maßnahmen, die den Zustand so ändern können, dass die Verpflichtung in eine Aufgabe mit klarem Ende übergehen könnte.

Charakteristik

Ewigkeitsaufgaben haben keinen definierten Endpunkt und müssen dauerhaft und voraussichtlich über viele Generationen hinweg erfüllt werden. Die Verpflichtung besteht, solange das Risiko oder die Notwendigkeit besteht.

Ziel

Ewigkeitsaufgaben zielen darauf ab, durch irreversible Veränderungen oder Gefahrenpotenziale verursachte Risiken dauerhaft zu managen. Es gibt keinen definierten Endzeitpunkt, da diese Verpflichtungen theoretisch unendlich bestehen bleiben.

Beispiele

- (Gruben-)Wasserhaltung in ehemaligen Bergbaugebieten oder in ehemaligen Bergwerken, um bestimmte Wasserstände zu halten;
- Management von Polderflächen (z. B. im Ruhrrevier);
- Überwachung und Pflege (Nachsorge) von Deponien und ggf. Halden/Sedimentationsbecken;
- Monitoring/Überwachung von Altlasten, deren Sanierung/Beseitigung technisch auf absehbare Zeit nicht möglich ist;
- Sicherstellung der Gewässergüte bei tiefgreifender Beeinflussung und dauerhafter Veränderung der Wasserverhältnisse (z. B. Braunkohlenbergbau in der Lausitz mit tertiären Böden im GW-Einflussbereich);
- Dauerhaftes Grundwassermonitoring, wenn die Grundwasserverhältnisse durch den Bergbau so stark verändert wurden, dass eine unbefristete Überwachung erforderlich ist;
- Grubenwasserbehandlung, wenn absehbar ist, dass eine Direkteinleitung in absehbaren Zeiträumen nicht möglich ist.